

# *Ehrenordnung der Gemeinde Steinheuterode für Ehe- und Altersjubilare*

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinheuterode in seiner Sitzung am 28. Februar 2017 folgende Ehrenordnung beschlossen:

## *§ 1 Voraussetzung*

Ehe- und Altersjubilare der Gemeinde Steinheuterode werden von der Gemeinde Steinheuterode nach Maßgabe dieser Ordnung geehrt.

Die Ehrung setzt voraus, dass die Jubilare

- a) ihren ständigen Wohnsitz in der Gemeinde Steinheuterode haben
- b) Deutsche im Sinne des § 116 GG sind; bei Ehejubilaren genügt es, wenn einer der Ehepartner diese Voraussetzungen erfüllt.
- c) der vorgesehenen Ehrung würdig sind.
- d) bei Ehejubilären - dass die Eheleute nicht dauernd getrennt leben

Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

## *§ 2 Ehrenbürgerrecht*

Personen, die sich um die Gemeinde Steinheuterode besonders verdient gemacht haben, kann das Ehrenbürgerrecht verliehen werden.

Für die Verleihung ist ausschließlich der Gemeinderat zuständig. Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde zu vergeben hat. Besondere Rechte und Pflichten sind mit dem Ehrenbürgerrecht nicht verbunden.

Die Verleihung erfolgt in einer besonderen Feierstunde des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde. Mit der Verleihung kann die Überreichung einer Ehrengabe verbunden werden.

Durch Beschluss des Gemeinderates kann das Ehrenbürgerrecht wieder entzogen werden.

## *§ 3 Ehrengaben*

Bürger der Gemeinde Steinheuterode, die sich durch langjährige Tätigkeit oder durch vorbildliches Verhalten um die Gemeinde verdient gemacht haben, können eine Ehrengabe erhalten. In gleicher Weise können Bürger, die sich Verdienste um die Völkerverständigung erworben oder besondere Leistungen auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, kulturellem oder karitativem Gebiet aufzuweisen haben, geehrt werden.

Jeder Bürger hat das Vorschlagsrecht. Der Vorschlag ist dem Gemeinderat Steinheuterode vorzulegen.

#### § 4

##### *Ehrung für kulturelle und sportliche Leistungen sowie Vereinsjubiläen*

Gruppen und einzelnen Mitglieder von Sport- und kulturtragenden Vereinen der Gemeinde Steinheuterode sowie Bürger der Gemeinde Steinheuterode, die in auswärtigen Vereinen besondere Leistungen vollbracht haben, kann als Anerkennung eine Ehrengabe überreicht werden. Anstelle einer Ehrengabe können auch Geld- oder Sachspenden (z. B. Pokale, Sportgeräte) gewährt werden.

Über die Verleihung der Ehrengabe entscheidet der Gemeinderat Steinheuterode. Die Ehrung wird vom Bürgermeister vorgenommen.

#### § 5

##### *Ehe- und Altersjubiläen*

Bürger der Gemeinde Steinheuterode erhalten bei Ehe- und Altersjubiläen Ehrengaben und Glückwunschscheiben. Die Ehrung ist am Tag der Feier persönlich vorzunehmen.

#### § 6

##### *Sonstige Ehrungen*

Weitere Ehrungen können in besonderen Fällen (u. a. Dienst- und Ehejubiläen von Gemeindebediensteten sowie beim Ausscheiden aus dem Dienst der Gemeinde) vom Gemeinderat beschlossen werden.

#### § 7

##### *Ehrengaben*

Ehrengaben sind:

1. der Wandteller mit Gemeindewappen
2. die Anstecknadel mit Gemeindewappen
3. Geschenke (Präsentkörbe, Blumen)

#### § 8

##### *Jubiläen*

Jubiläen im Sinne dieser Ordnung sind:

##### a) **bei Ehejubiläen**

Goldene Hochzeiten	(50 Ehejahre)
Diamantene Hochzeiten	(60 Ehejahre)
Eiserne Hochzeiten	(65 Ehejahre)
Kupferne Hochzeiten	(70 Ehejahre)

b) **bei Altersjubiläen**

Vollendung des	70. Lebensjahres
Vollendung des	75. Lebensjahres
Vollendung des	80. Lebensjahres
Vollendung des	85. Lebensjahres
Vollendung des	90. Lebensjahres
Vollendung des	95. Lebensjahres
Vollendung des	100. Lebensjahres und jeden weiteren Lebensjahres

§ 9  
*Art der Ehrung*

- **Ehejubilare** erhalten  
eine Glückwunschkarte und einen Präsentkorb im Werte bis zu 25 EUR.
- **Altersjubilare** erhalten
  - a) bei Vollendung des 70., 75., 80., 85. Lebensjahres eine Glückwunschkarte und ein Geschenk im Werte bis zu 15 EUR
  - b) bei Vollendung des 90., 95., 100. usw. Lebensjahres eine Glückwunschkarte und einen Präsentkorb im Werte bis zu 25 EUR.

Fallen mehrere Ehrungen auf denselben Tag, wird die Ehrung nur einmal vorgenommen.

Glückwunschkarten und -urkunden sind vom Bürgermeister zu unterzeichnen.

§ 10  
*Vornahme der Ehrungen*

Die Ehrungen der Ehe- und Altersjubilare erfolgt in der Gemeinde Steinheuterode durch den Bürgermeister oder seinen allgemeinen Vertreter.

§ 11  
*Inkrafttreten*

Die Ehrenordnung tritt am 1. März 2017 in Kraft.

  
Spies  
Bürgermeisterin



### *Bekanntmachungsvermerk:*

1. Die Ehrenordnung der Gemeinde Steinheuterode für Ehe- und Altersjubilare wurde mit Schreiben vom 15. März 2017 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld zur Kenntnis genommen und im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 3/2017 vom 21. April 2017 öffentlich bekannt gegeben.
2. Die Ehrenordnung tritt am 1. März 2017 in Kraft.